

# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Ergänzung der standortbezogenen Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 2 der Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser für das Berichtsjahr 2023

Vom 22. Januar 2026

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2026 beschlossen, die Anlage des Beschlusses über die standortbezogene Veröffentlichung gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Qb-R für das Berichtsjahr 2023 vom 17. Juli 2025 zu ergänzen.

Folgende weitere Krankenhausstandorte werden unter der Voraussetzung bestandskräftiger Feststellung der Verletzung der Berichtspflicht in die standortbezogene Veröffentlichung nach § 13 Abs. 2 Qb-R für das Berichtsjahr 2023 auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) aufgenommen:

<b>Standortname und Adresse</b>	<b>Grund der Listung</b>
Krankenhausstandort Intensivmedizin – Standort Godeshöhe, Waldstraße 2, 53177 Bonn	Es liegt kein Qualitätsbericht des Krankenhausstandortes vor.
Tagesklinik Dessau, Köthener Straße 93, 06847 Dessau-Roßlau	Es liegt kein Qualitätsbericht des Krankenhausstandortes vor.
Tagesklinik Köthen, Schalaunische Str. 6 - 7, 06366 Köthen (Anhalt)	Es liegt kein Qualitätsbericht des Krankenhausstandortes vor.
Tagesklinik Wittenberg, Puschkinstraße 7, 06886 Lutherstadt Wittenberg	Es liegt kein Qualitätsbericht des Krankenhausstandortes vor.
Tagesklinik Salzwedel, Schillerstraße 2, 29410 Salzwedel, Hansestadt	Es liegt kein Qualitätsbericht des Krankenhausstandortes vor.
Tagesklinik Seehausen, Dr. Albert Steinert Platz 1, 39615 Seehausen (Altmark)	Es liegt kein Qualitätsbericht des Krankenhausstandortes vor.
Tagesklinik Stendal Erwachsene, Stadtseeallee 1, 39576 Stendal	Es liegt kein Qualitätsbericht des Krankenhausstandortes vor.
Tagesklinik Stendal KJP, Westwall 44, 39576 Stendal	Es liegt kein Qualitätsbericht des Krankenhausstandortes vor.

Berlin, den 22. Januar 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken